

Jahresbericht 2001 Phoenix e.V.
 Projekt:
 KOBRA - Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von
 Frauenhandel

1. Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und KOBRA mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde 1988 gegründet, um Prostituierten bei ihren Problemen, insbesondere im Hinblick auf Aids, und ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu leisten und der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituerter entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die besonderen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit einem speziellen Angebot und richtete 1993 das Projekt La Strada ein. Seit 1995 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als Anlaufstelle durchzuführen.

1994 wurde das Projekt Phoenix erweitert um den Schwerpunkt Osteuropa, denn die steigende Zahl der nach der Grenzöffnung nach Niedersachsen kommenden osteuropäischen Prostituierten machten ein weiteres spezielles Angebot erforderlich.

Als in diesem Projekt die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, das seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel fungiert.

Der Verein ist gemeinnützig und wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen Entscheidungen, durch Mitgliedsbeiträge und durch Spenden. Er hat vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 29 Vereinsmitglieder und insgesamt 12 Beschäftigte (10 Sozialarbeiterinnen, 1 Juristin, 1 Verwaltungskraft). Der Verein hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt Kobra Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

2. Das Projekt KOBRA

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel **KOBRA** wurde im September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet.

Frauenhandel im Sinne einer Vermarktung von Frauen in der Prostitution, in Ehen und in illegalen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Waren in den siebziger Jahren noch überwiegend Frauen aus asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern betroffen, kommen seit den politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa zunehmend Frauen aus Ländern dieser Region hinzu.

In Deutschland haben die betroffenen Frauen auf Grund des bestehenden Ausländerrechtes einen schwachen, wenn nicht gar illegalen Status.

Ausländerinnen, die hier der Prostitution nachgehen, machen sich strafbar im Sinne des Ausländergesetzes, sofern ihnen eine selbstständige Tätigkeit untersagt ist. Dies gilt auch für die Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden. Ausweisung und damit verbunden die Inhaftierung und Abschiebung der Frauen sind regelmäßig die Folge.

Zur Bekämpfung des Frauenhandels veröffentlichte das Niedersächsische Innenministerium im April 1997 einen Erlass, nach dem Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, wenn sie als Zeuginnen in Menschenhandelsverfahren benötigt werden und aussagen wollen. Unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft sollen sie die Möglichkeit der Inanspruchnahme qualifizierter Betreuung und freiwilliger Ausreise bekommen.

Durch Koordinierungs- und Beratungstätigkeit will **KOBRA** die Umsetzung des Erlasses fördern. Die Interessen der betroffenen Frauen sind dabei erklärter Mittelpunkt der Arbeit.

Ihre Situation soll durch psychische Stabilisierung und Beschaffung der hierfür notwendigen Lebensbedingungen verbessert werden.

Bei den beteiligten Institutionen wird auf einen sensiblen, kooperativen Umgang hingewirkt.

Durch nationale und internationale Vernetzungstätigkeit soll langfristig eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen erreicht werden.

Die Arbeitsangebote von **KOBRA** richten sich an von Frauenhandel betroffene Frauen sowie an Institutionen, die mit dem Problem Frauenhandel befasst sind.

KOBRA wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

3. Das Angebot im einzelnen:

Projekt KOBRA

Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
Multiplikatorenfortbildung durch: <ul style="list-style-type: none">• landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen mit Frauenhandel befasster Institutionen in Niedersachsen• landesweite Vortragstätigkeit zur Problematik des Frauenhandels bei regionalen Veranstaltungen	Kerntätigkeit <ul style="list-style-type: none">• psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen (muttersprachlich Polnisch/Russisch)• psychische Unterstützung traumatisierter Frauen• Organisation der Unterbringung• Begleitung bei Behörden- und Ämtergängen• Prozessvorbereitung und -begleitung bei Gerichtsverfahren gegen Menschenhändler• Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt• Hilfe bei der Rückkehr ins Heimatland

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines landesweiten Netzes von Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel • Kooperation und Vernetzung mit den bundes- und landesweit bestehenden Frauenprojekten, die zu dem Thema Frauenhandel arbeiten • Aufbau von Kooperationen und Vernetzung mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Herkunftsländern • Initiierung „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.- Trennungs-, Scheidungs-, und Sorgerechtsfragen • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschaftsberatung und Beratung von Angehörigen • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen • Hilfe bei Familienzusammenführung
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für Medien und Presse sowie Beratungen für PolitikerInnen und interessierte Öffentlichkeit zur Problematik des Frauenhandels • Erstellen von muttersprachlichen Informationsmaterialien 	

4. Schwerpunkt der Arbeit des Projekts im letzten Jahr:

a) Schwerpunkte im Bereich Betreuung

aa) Veränderung der Betreuungssituation

Die Zahl der betreuten Frauen ist im Vergleich zum letzten Jahr eindeutig gestiegen. Neben den neu in die Beratungsstelle gekommenen Frauen stieg auch die Zahl der Weiterbetreuungen, da immer mehr Frauen bereit sind, als Zeuginnen auszusagen und bis zum Prozess in Deutschland zu bleiben. Die Begleitung durch KOBRA erstreckt sich dann über mehrere Jahre. (s.a. Anlage 2) Mit dem vorhandenen Personal (1,5 Stellen für die Beratungsarbeit) war dies kaum noch zu leisten. Dieses Problem konnte dem Niedersächsischen Justizminister Prof. Pfeiffer bei einem Besuch unserer Einrichtung dargelegt werden. Für 2002 wurde eine Mittelaufstockung erreicht.

Zusätzlich wurde die Arbeit mit den betroffenen Frauen dadurch erschwert, dass eine Veränderung der Herkunftsländer stattgefunden hat. So kamen z. B. vermehrt Frauen aus Südosteuropa, überwiegend aus Bulgarien, die nur Bulgarisch sprechen und nicht muttersprachlich von uns beraten werden konnten. Die Beratung und Betreuung verlief dann mit Hilfe einer Dolmetscherin. Die größten Schwierigkeiten bereiteten hier die Formalitäten, welche die Frauen häufig nicht verstanden; Da sie z. T. Analphabetinnen waren.

Frauen aus den afrikanischen Ländern (u.a. Nigeria, Sudan, Sierra Leone) waren eine weitere Gruppe, die im letzten Jahr größer geworden ist. Diese Frauen konnten zwar auf Englisch beraten werden, die Problematik bestand hier jedoch darin, dass uns Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe fehlten.

Die Stellung der Frau, Einstellung zu Sexualität und Prostitution etc. ist in diesen Ländern zum Teil ganz anders als in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Hierbei bemerkten wir,

dass in diesem Bereich mehr Aufklärung und Fortbildung notwendig ist. Dies wurde in die Planung für 2002 aufgenommen.

bb) Aufsuchende Arbeit

Die regelmäßige aufsuchende Arbeit in der Abschiebungshaft Hannover/Langenhagen zeigte, dass immer noch Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind, inhaftiert werden. Zwar soll nach Erlasslage bei konkreten Anhaltspunkten für Menschenhandel den Betroffenen eine freiwillige Ausreise ermöglicht werden, dies wird aber von einer entsprechenden Aussage der Frauen abhängig gemacht. Aus vielfältigen Gründen äußern sich die Betroffenen häufig der Polizei gegenüber nicht. Im Jahr 2001 sind so in der Abschiebungshaft 22 Frauen angetroffen worden, die Opfer von Menschenhandel waren. Nur 9 von ihnen wurden nach einer Aussage aus dem Gefängnis entlassen. Die Übrigen wurden abgeschoben. Sie wollten entweder aus Angst vor der Gefährdung im Heimatland nicht aussagen, oder wurden trotz Angaben bei der Polizei und Vernehmungen in der Abschiebungshaft abgeschoben.

Die 4-Wochen-Frist findet somit weder als Bedenkfrist noch zur Ermöglichung der freiwilligen Ausreise kaum Anwendung. Auf diese Problematik wird daher in der Kooperation mit Polizei und Justiz weiter hinzuweisen sein.

cc) Prozesse im Ausland

In der langfristigen Betreuung von Frauen kam es in diesem Jahr erstmalig auch zu einer Prozessbegleitung im Ausland.

Die Betroffenen hatten in Deutschland so umfassend ausgesagt, dass die Informationen an die Polizei in Polen weitergegeben wurden und dort zur Festnahme mehrerer Täter führten. Daraus ergaben sich Begleitungen von zwei Zeuginnen zu Prozessen in Polen. Hierbei fand eine gute Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landeskriminalamt und der Beratungsstelle La Strada in Polen statt.

Durch die Aussagen einer anderen Klientin kam es zu einer Verurteilung der Täter in der Ukraine, ohne dass die Zeugin dort jedoch vor Gericht auftreten musste.

dd) Familiennachzug zu Zeuginnen, die aus Gefährdungsgründen dauerhaft in Deutschland bleiben

Das Phänomen Menschenhandel expandiert weltweit und entwickelt sich weiter durch systematisch aufgebaute Vernetzung und gute Organisation. Deswegen sind immer mehr Zeuginnen sowohl in Deutschland, als auch in ihrem Heimatland und anderen Transit - Staaten gefährdet.

Wenn über ermittelnde und schützende Organe festgestellt wird, dass die Gefährdung der Zeugin nach den Prozessen im Heimatland weiterhin besteht und die Rückkehr unzumutbar ist, besteht für sie die Möglichkeit in Deutschland eine Aufenthaltsbefugnis zu bekommen. Diese wird in der Regel zunächst für jeweils 2 Jahre erteilt und kann nach 8 Jahren zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis führen. Seit Bestehen Kobras haben ca. 20 Zeuginnen aus Gefährdungsgründen eine Befugnis erhalten. Mit diesem Aufenthaltsstatus kann ein Familiennachzug beantragt werden.

Die Zeuginnen sind überwiegend alleinerziehende Mütter, die in Deutschland arbeiten wollten, um die finanzielle Situation ihrer Familie zu verbessern. Die Mehrheit der von Kobra begleiteten Zeuginnen kommt aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion z.B. aus der Ukraine, Litauen, Russland, Weißrussland usw.

Der Familiennachzug ist ein langwieriger Prozess, der mit Erledigung vielfältiger Formalitäten sowohl im Heimatland als auch in Deutschland verbunden ist. In den Heimatländern der Frauen wird die Arbeit dadurch erschwert, dass die notwendigen Formalitäten nur über

bevollmächtigte Personen erledigt werden können. Um eine Vollmacht über entsprechende Botschaft ausstellen zu lassen, muss der gültige Reisepass vorgelegt werden.

Häufig verfügen die Zeuginnen jedoch über keinen Reisepass, da dieser ihnen von den Tätern abgenommen wurde.

Selbst wenn der Reisepass vorhanden ist und die Vollmacht an eine andere Person im Heimatland übertragen wurde, bleibt die Familienzusammenführung weiterhin eine komplizierte und aufwendige Angelegenheit.

Die Gründe:

- die SachbearbeiterInnen in den Botschaften und in den Behörden, die sich mit der Problematik befassen, sowohl in Heimatländern der Frauen als auch in Deutschland, sind nicht genug sensibilisiert
- es ist ein neues Arbeitsfeld unserer Arbeit. Wir befinden uns im Anfangsstadium, wo die Erfahrungen gesammelt und entsprechende Kontakte aufgenommen werden müssen.

Um hier Verbesserungen zu erreichen wurde über den KOK im Oktober 2001 ein Treffen mit BotschafterInnen der wichtigsten Herkunftsländer organisiert, um für die Problematik zu sensibilisieren. Diese Treffen sollen zukünftig regelmäßig statt finden.

Nach den ersten Erfahrungen lässt sich feststellen, dass im Bereich Familiennachzug die Betroffenen auf unsere Unterstützung und Aktivitäten angewiesen sind. Sie alleine haben keine Möglichkeiten, sich mit ihrem Anliegen sowohl in den Ausländerbehörden als auch in den Botschaften und anderen Ämtern in Deutschland und im Heimatland durchzusetzen.

In jedem Einzelfall müssen genaue Argumente bezüglich der Angelegenheit vorgelegt und mühsame Überzeugungsarbeit geleistet werden. Hilfreich sind hierbei die bestehenden Kontakte, die durch unsere Vernetzungs- und Koordinierungstätigkeiten sowohl bundesweit als auch international entstanden sind.

Die Frauen haben ihre Kinder jahrelang nicht gesehen und die Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung verursachen bei ihnen depressive Zustände. Die neuen Enttäuschungen bezüglich des Familiennachzugs erschweren erheblich die psychosoziale Begleitung und Stabilisierung der Frau. Unterstützung durch Ermittlungsbehörden oder Justiz ist in dieser Situation kaum noch zu erhalten, da die Zeugin nach den Gerichtsverfahren bedeutungslos geworden ist.

Dies führt dazu, dass die Frauen resignieren und die Überzeugung gewinnen, mit ihrer Aussagewilligkeit, die ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland unmöglich gemacht hat, die falsche Entscheidung getroffen zu haben.

dd) Arbeitserlaubnis für Zeuginnen

Immer mehr Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, entscheiden sich als Zeugin vor Gericht auszusagen. In der Wartezeit auf den Prozess, die in der Regel zwischen 1 und 2 Jahren dauert, ist für die Stabilisierung der Zeugin eine Beschäftigung unerlässlich.

In Niedersachsen gibt es nach Absprache Kobras mit dem Landesarbeitsamt seit Ende 1999 die Möglichkeit für Zeuginnen eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Anders als bei anderen DuldungsinhaberInnen gibt es weder Wartezeit noch Arbeitsmarktüberprüfung.

In der Praxis sind jedoch die ArbeitgeberInnen oft nicht bereit, mit den Frauen Verträge abzuschließen, da sie davon ausgehen, dass eine über Wochen dauernde Arbeitsmarktüberprüfung stattfindet. So lange wollen sie nicht warten. Dass es in den Fällen der Zeuginnen eine Sonderregelung gibt, kann ihnen nicht mitgeteilt werden, um den Menschenhandelshintergrund nicht publik zu machen. Aus diesem Grund gehen oftmals die Arbeitsstellen verloren.

Eine Lösung könnte hier nur eine generelle Arbeitserlaubnis darstellen, die jedoch nach momentaner Gesetzeslage für DuldungsinhaberInnen nicht erteilt werden kann.

b) Schwerpunkte im Bereich der Koordinierungstätigkeit

aa) Ausbau und Verbesserung der Kooperation

Der weitere Ausbau und die Verbesserung der Kooperation mit den Polizeidienststellen Niedersachsens stellte auch in diesem Jahr einen Schwerpunkt der Koordinierungstätigkeit dar.

Insbesondere mit den Beamten des Fachkommissariats Milieu Hannover fanden regelmäßige Reflektionsgespräche statt.

Das Thema Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im Umgang mit Menschenhandelsopfern ist auch international ins Blickfeld gerückt. In Kooperation mit La Strada Warschau sowie einem Beamten des Fachkommissariats Milieu Hannover, finanziert von der Friedrich-Ebert-Stiftung Warschau, organisierte Kobra ein mehrtägiges Seminar für Fachberaterinnen und Polizei in Warschau. Ziel war die Vorstellung möglicher Kooperationsmodelle sowie der Abbau gegenseitiger Vorbehalte und Entwicklung möglicher Kooperationsstrukturen.

Auch in der Slowakei wurde ein mehrtägiges Seminar zu diesem Thema für die slowakische Polizei durchgeführt, zu dem ebenfalls eine Vertreterin Kobras sowie des Fachkommissariats Milieu, Hannover eingeladen, um die Kooperation in Niedersachsen vorzustellen.

Zum Oktober 2001 wurde vom Niedersächsischen Innenministerium ein Erlass zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen zum Schutz von Opferzeuginnen und Zeugen veröffentlicht. Erstmals besteht nun für Niedersachsen ein geschriebenes Kooperationskonzept. Außerdem ist nun auch der Zeugenschutz fest in die Zusammenarbeit eingebunden und insbesondere für die Klärung des Aufenthaltsstatus sowie der Finanzierung zuständig. Um hier die Reibungsverluste in der Anfangsphase gering zu halten, wurden regelmäßige Austauschgespräche mit den zuständigen Zeugenschützern Hannover durchgeführt. Die weitere Entwicklung der Umsetzung des Konzeptes in die Praxis bleibt abzuwarten.

bb) Traumatisierte Opferzeuginnen

Wie schon im letzten Jahresbericht angesprochen ist die überwiegende Zahl der Klientinnen stark traumatisiert. Um für dieses Problem zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, organisierte Kobra zwei fachspezifische Fortbildungen. Zum einen wurde im Januar im Rahmen des Norddeutschen Vernetzungstreffen für die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen eine Fortbildung zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung traumatisierter Menschen“ unter Leitung der Traumatherapeutin Frau Heffler aus Bielefeld veranstaltet.

Zum anderen konnte mit finanzieller Unterstützung des Kommunalen Kriminalitätsrates Hannover für Polizei und Justiz eine landesweite Fortbildung zum Thema „Aussageverhalten traumatisierter Zeuginnen“ durchgeführt werden. Referent war Dr. Lutz-Ulrich Besser vom Zentrum für Psychotraumatologie Niedersachsen. Seitens der Justiz war leider nur eine geringe Teilnahme zu verzeichnen. Bei der Polizei stieß das Thema auf großes Interesse und wurde in der Folge auch ins Programm des Lehrganges „Menschenhandel“ des Bundeskriminalamtes sowie spezifischer Lehrgänge des Niedersächsischen Bildungsinstitutes der Polizei aufgenommen.

5. Laufende Arbeit des Projekts im letzten Jahr:

a) Koordinierung

Zu den Tätigkeiten 2001 siehe Anlage 1

b) Statistische Daten der Beratungs- und Betreuungsarbeit

Siehe Anlage 2

